

GEMEINDE BOSWIL

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Mittwoch, 26. November 2025

Vorsitz	Michael Weber, Gemeindeammann
Protokoll	Roger Rehmann, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Jonathan Keusch Martin Keusch Patrick Keusch Peter Steinmann
Ort	Mehrzweckhalle Boswil
Zeit	20.00 – 20.50 Uhr

Zahl der Stimmberechtigten	2'016
Anwesende Stimmberechtigte	60
Absolutes Mehr	31
Beschlussquorum: 1/5 von 1'869	404

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten, an dieser Versammlung also 404 Personen, umfasst. Da bloss 60 Stimmberechtigte anwesend sind, unterstehen sämtliche heute gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Begrüssung

Gemeindeammann Michael Weber begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmberechtigten und die Gäste sowie Vertreter der Presse.

Traktanden

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäss zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Auch die Aktenaufgabe vor der heutigen Versammlung wurde vom 12. November bis 26. November 2025 vorschriftsgemäss durchgeführt.

Der Gemeindeammann stellt die Traktandenliste kurz vor und teilt mit, dass diese in folgender Reihenfolge abgewickelt wird:

1. Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 30. Juni 2025 und 11. September 2025
2. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Unterhalt Gemeindestrassen für die Amtsperiode 2026-2029»
3. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Unterhalt Flurstrassen für die Amtsperiode 2026-2029»
4. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Umstellung Kantonsstrassenbeleuchtung auf LED»
5. Zustimmung «Stellenaufstockung Hauswartung um 20 %»
6. Zustimmung zum Budget 2026, inkl. Steuerfuss
7. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Traktandum 1

Genehmigung der Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 20. Juni 2025 und 11. September 2025

Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 30. Juni 2025 und 11. September 2025 haben während 14 Tage im Gemeindehaus öffentlich aufgelegt.

Zudem ist es – wie gemäss Gemeindeordnung vorgesehen – durch die Finanzkommission auf dessen Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft worden.

Diskussion

Keine.

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission haben die Protokolle der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025 und vom 11. September 2025 geprüft und empfehlen sie der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Abstimmung

In offener Abstimmung werden die Protokolle mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 2

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Unterhalt Gemeindestrassen für die Amtsperiode 2026-2029

Gemeindeammann Michael Weber stellt das Geschäft wie folgt vor:

Die Gemeinde Boswil zeichnet sich durch ihre soliden Infrastrukturanlagen aus. Als Infrastrukturanlagen werden unter anderem bezeichnet: Strassen (inkl. Flurstrassen), öffentliche Gebäude wie Gemeindeverwaltung, Schulhaus, Feuerwehr und Grünanlagen. Dem Gemeinderat aber auch der Einwohnerschaft ist der Erhalt dieser Anlagen ein wichtiges Anliegen. So wurden in der Vergangenheit diverse Kredite für deren Werterhalt gesprochen.

Die Problematik besteht darin, dass die einzelnen Kredite entweder im jeweiligen Budget oder in einem separaten Verpflichtungskredit eingeholt werden müssen. Bei Krediten, welche über das Budget genehmigt werden, verhält es sich so, dass diese dann im Budgetjahr abgeschlossen werden müssen, da diese ansonsten verfallen. Insbesondere bei grösseren Unterhaltsarbeiten wie zum Beispiel von Strassen stellt dies eine «Herausforderung» dar.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 hiessen die Stimmberechtigten einen solchen Kredit für den Rest der Amtsperiode 2022-2025 gut. Es zeigt sich, dass sich diese Art bewährt hat und deshalb beibehalten werden soll.

Sanierungsprojekte

Bei der Flurstrasse, Süd- und Rigistrasse, Grenzstrasse, Krummgasse und Sarbachstrasse sollen während der Amtsperiode 2026-2029 die Randabschlüsse saniert werden:

Demnach sind für die Amtsperiode 2026-2029 mit Gesamtkosten für die Sanierung der Gemeindestrassen in der Höhe von CHF 65'000.00 zu rechnen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf CHF 1'605.00 (die Abschreibungsdauer für Gemeindestrassen beträgt 40 Jahre). Natürlich kommen, je nach Bedarf, noch weitere allfällig wiederkehrende Kosten für den üblichen Unterhalt hinzu. Die Höhe dieser Kosten ist schwer zu beziffern. Diese werden aber in die ordentlichen Budgets eingestellt.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird ein transparent dargestellt und verständlich formulierter Antrag unterbreitet. Die Finanzkommission empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 65'000.00 den Stimmberechtigten zur Annahme.

Würdigung

Die im Jahre 2023 eingeführte Praxis mit einem Rahmenkredit für die Sanierung der Gemeindestrassen hat sich bewährt. Die Ausführung innerhalb eines Jahres führte häufig zu Problemen. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass das System mit einem Rahmenkredit beibehalten werden soll. In diesem Rahmenkredit sollen solche Arbeiten vorgenommen werden, welche unterhalb der Kredithöhe für Verpflichtungskredite liegen. Bei einem Rahmenkredit gilt es zu beachten, dass den Stimmberechtigten aufgezeigt wird, welche Sanierungsarbeiten ausgeführt werden sollen. Der Gemeinderat darf demnach nicht nach eigenem Gutdünken die gesprochene Kreditsumme verwenden. Vielmehr hat er die beantragten Sanierungen innerhalb des Rahmenkredit-Zeitraums auszuführen.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 65'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von mindestens CHF 1'625.00, für die Sanierung der Gemeindestrassen für die Amtsperiode 2026-2029 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem gemeindlichen Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Traktandum 3

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Unterhalt Flurstrassen (Strassen ausserhalb Baugebiet) für die Amtsperiode 2026-2029

Gemeindeammann Michael Weber stellt das Geschäft wie folgt vor:

Die Gemeinde Boswil zeichnet sich durch ihre soliden Infrastrukturanlagen aus. Als Infrastrukturanlagen werden unter anderem bezeichnet: Strassen (inkl. Flurstrassen), öffentliche Gebäude wie Gemeindeverwaltung, Schulhaus, Feuerwehr und Grünanlagen. Dem Gemeinderat aber auch der Einwohnerschaft ist der Erhalt dieser Anlagen ein wichtiges Anliegen. So wurden in der Vergangenheit diverse Kredite für deren Werterhalt gesprochen.

Die Problematik besteht darin, dass die einzelnen Kredite entweder im jeweiligen Budget oder in einem separaten Verpflichtungskredit eingeholt werden müssen. Bei Krediten, welche über das Budget genehmigt werden, verhält es sich so, dass diese dann im Budgetjahr abgeschlossen werden müssen, da diese ansonsten verfallen. Insbesondere bei grösseren Unterhaltsarbeiten wie zum Beispiel von Strassen stellt dies eine «Herausforderung» dar.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 hiessen die Stimmberechtigten einen solchen Kredit für den Rest der Amtsperiode 2022-2025 gut. Es zeigt sich, dass sich diese Art bewährt hat und deshalb beibehalten werden soll.

Sanierungsprojekte

Bei folgenden Flurstrassen «Lumpentäsche / Tiliuess / Chnebelächer», «Saarbachbreiten / Geisspeter», «Willenmatte», «Hohmoos», «Forre», «Chilhalde», «Buerli» und «Ankegässli» sollen während der Amtsperiode 2026-2029 die Arbeiten «Abranden», «Kies einbauen und vibrieren» ausgeführt werden (einzig bei Willenmatte wird nur «gegrädert», was bedeutet, dass sie speziell geplant wird):

Demnach sind für die Amtsperiode 2026-2029 mit Gesamtkosten für die Sanierung der Flurstrassen (Strassen ausserhalb Baugebiet) in der Höhe von CHF 235'000.00 zu rechnen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf CHF 5'875 (die Abschreibungsdauer für Gemeindestrassen beträgt 40 Jahre). Natürlich kommen, je nach Bedarf, noch weitere allfällig wiederkehrende Kosten für den üblichen Unterhalt hinzu. Die Höhe dieser Kosten ist schwer zu beziffern. Diese werden aber in die ordentlichen Budgets eingestellt.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird ein transparent dargestellt und verständlich formulierter Antrag unterbreitet. Die Finanzkommission empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 235'000.00 den Stimmberechtigten zur Annahme.

Würdigung

Die im Jahr 2023 eingeführte Praxis mit einem Rahmenkredit für die Sanierung der Flurstrassen hat sich bewährt. Die Ausführung innerhalb eines Jahres führte häufig zu Problemen. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass das System mit einem Rahmenkredit beibehalten werden soll. In diesem Rahmenkredit sollen solche Arbeiten vorgenommen werden, welche unterhalb der Kredithöhe für Verpflichtungskredite liegen. Bei einem Rahmenkredit gilt es zu beachten, dass den Stimmberechtigten aufgezeigt wird, welche Sanierungsarbeiten ausgeführt werden sollen. Der Gemeinderat darf demnach nicht nach eigenem Gutdünken die gesprochene Kreditsumme verwenden. Vielmehr hat er die beantragten Sanierungen innerhalb des Rahmenkredit-Zeitraums auszuführen.

Diskussion

Keine.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 235'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 23'500.00, für die Sanierung der Flurstrassen (Strassen ausserhalb Baugebiet) für die Amtsperiode 2026-2029 sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem gemeindlichen Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Traktandum 4

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Umstellung Kantonsstrassenbeleuchtung auf LED

Gemeinderat Thomas Guggisberg stellt das Geschäft wie folgt vor:

Die heutige Strassenbeleuchtung wurde im Jahr 2011 saniert und die gesamte Beleuchtung mit Natriumdampflampen ausgerüstet. Aufgrund der schnellen und schweizweit flächendeckenden Ausrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED informierte die Herstellerfirma der heutigen Natriumdampflampen, dass seit einiger Zeit keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Nebst diesem Umstand gibt es noch weitere Aspekte (z. B. niedriger Stromverbrauch, bessere Dimmfähigkeit, Kantonsbeitrag für LED-Lampen), welche den Gemeinderat bewogen haben, eine Umstellung der heutigen Kantonsstrassenbeleuchtung auf LED vorzunehmen.

Vorteile LED gegenüber Natriumdampflampen

Aspekt	LED	Natriumdampflampen
Energieeffizienz	Wesentlich energieeffizienter, verbrauchen bis zu 70 % weniger Energie.	Weniger energieeffizient, verbrauchen mehr Energie für vergleichbare Helligkeit.
Lebensdauer	Bis zu 50.000 Stunden oder länger.	Bis zu 24.000 Stunden.
Wartung	Geringere Wartungs- und Austauschkosten aufgrund der längeren Lebensdauer.	Höhere Wartungskosten durch häufigere Lampenwechsel.
Einschaltzeit	Sofortige volle Helligkeit.	Benötigen eine Aufheizzeit und erreichen erst nach einiger Zeit volle Helligkeit.
Lichtsteuerung und -lenkung	Bessere und präzisere Lichtlenkung und -steuerung möglich.	Lichtverteilung oft nur durch Reflektoren steuerbar.
Farbdarstellung	Hoher Farbwiedergabeindex, der dem natürlichen Licht ähnelt.	Geringerer Farbwiedergabeindex (charakteristisches Orange).
Betrieb bei Kälte	Funktioniert auch bei niedrigen Temperaturen gut.	Benötigen längere Aufheizzeit, um auch bei niedrigen Temperaturen Licht zu erzeugen.
Wärmeabgabe	Geringere Wärmeentwicklung; können näher an Objekten positioniert werden (z. B. Pflanzen).	Höhere Wärmeabgabe.

Wirkung einer LED-Strassenbeleuchtung

Eine LED-Strassenlampe wirkt, indem sie Strom durch einen Halbleiter leitet, was zur Lichtemission (Elektrolumineszenz) führt. Dieses Licht wird dann über Linsen und Reflektoren verteilt, um eine breite, blendfreie Ausleuchtung der Strasse zu gewährleisten. Intelligente Sensoren können die Helligkeit je nach Bedarf anpassen und eine effiziente Beleuchtung mit geringerem Energieverbrauch sicherstellen.

Sanierungsprojekt

Im ganzen Gemeindegebiet Boswil sind heute 324 Strassenlampen aktiv. In dieser Zahl sind die Lampen des Friedhofes und der Schulanlage nicht eingerechnet. Allein entlang der Kantonsstrassen sind zurzeit 96 Lampen aktiv. Die Umstellung der Strassenbeleuchtung ist in enger Zusammenarbeit mit der Elektrizitätsgenossenschaft Boswil-Bünzen durchzuführen. Eine Umstellung sämtlicher Strassenlampen ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, dass zuerst die Lampen bei der Kantonsstrassen auf LED umgerüstet werden sollen. Dies auch deshalb, weil diese Lampen den grössten Stromverbrauch aufweisen und der Kanton danach einen jährlichen Beitrag entrichtet.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 96 LED-Leuchten	CHF 108'000.00
- Kandelaber- und Fundamentarbeiten	CHF 20'000.00
- Anpassungen bei den Zebrastreifen	CHF 22'000.00
- Projektbearbeitungskosten	CHF 7'000.00
- Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes	<u>CHF 43'000.00</u>

Total **CHF 200'000.00**

Neu muss mit jährlichen Stromkosten in der Höhe von rund CHF 4'000.00 (bisher rund CHF 12'000.00) gerechnet werden. Hier gilt es aber, die folgenden Dimmzeiten und die aktuellen Strompreise zu berücksichtigen:

- 22.00 Uhr bis 01.00 Uhr: Dimmung auf 60 %
- 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr: Dimmung auf 20 %

Nebst den jährlichen Stromkosteneinsparungen entrichtet der Kanton zurzeit einen Beitrag von CHF 200.00 pro Kantonsstrassen-LED-Lampe und Jahr. Demnach ist mit einem Kantonsbeitrag von CHF 19'200.00 zu rechnen. Gesamthaft gesehen, verbessert sich die Betriebskosten für die Kantonsstrassenbeleuchtung um rund CHF 27'000.00.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen: Abschreibungen (Abschreibungsdauer 15 Jahre) CHF 13'333.00 plus Systemkosten CHF 240.00 (CHF 2.50 pro Lampe) plus Stromkosten CHF 4'000.00. Gesamthaft ergeben sich demnach wiederkehrende Kosten in der Höhe von CHF 17'573.00 pro Jahr.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird ein transparent dargestellt und verständlich formulierter Antrag unterbreitet. Die Finanzkommission empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 den Stimmberechtigten zur Annahme.

Würdigung

Die vorgenannten Vorteile sprechen klar für eine Umstellung von Natriumdampf- zu LED-Lampen. Auch gibt es keine finanziellen Gründe, die gegen eine solche Umstellung sind. Der Gemeinderat befürwortet demnach diese Umstellung. Eine solche Umstellung muss fachlich kompetent begleitet werden. Der Gemeinderat ist deshalb froh, dass die Umstellung in Zusammenarbeit mit der Elektrizitätsgenossenschaft Boswil-Bünzen erfolgen kann.

Diskussion

Christof Hildbrand: Er regt an, dass bei den Lampen die 5 G-Mobilfunktechnologie eingebaut wird.

Gemeinderat Thomas Guggisberg: Er verdankt den Hinweis und nimmt diesen entgegen.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund CHF 17'573.00, für die Umstellung der Kantonsstrassenbeleuchtung auf LED sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem gemeindlichen Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Traktandum 5

Stellenaufstockung Hauswartung um 20 %

Gemeindeammann Michael Weber stellt das Geschäft wie folgt vor:

Vor rund 15 Jahren hiessen die Stimmberechtigten einer Stellenpensumsaufstockung bei der Hauswartung zu. Es zeigt sich, dass mit dem heutigen Stellenetat die notwendigen Arbeiten nicht mehr ausgeführt werden können. Der Gemeinderat beantragt daher eine Stellenaufstockung um 20 % für die Hauswartung.

Statistische Angaben

Im Jahr 2010 hatte Boswil rund 2'500 Einwohner zu verzeichnen. Heute leben in Boswil rund 3'200 Einwohner. Dies bedeutet einen Zuwachs von 700 Einwohnern oder 28 %. Die Schülerzahl entwickelte sich in dieser Zeit wie folgt: Im Jahr 2010 gab es rund 250 Schüler und heute sind es 370. Dies ist ein Zuwachs von 120 Schülern oder 48 %.

Aufgaben einer Hauswartung

Bei Schulbeginn sind die Tische geputzt, der Boden gewischt und die Mülleimer sind geleert., Mit viel Fleiss, Geduld und Ausdauer werden die Räumlichkeiten der Schulanlage durch das Team der Hauswartung gepflegt und unterhalten. Es steckt viel mehr Arbeit im Reinigen und Unterhalt der Schulhäuser, als es die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer- und Einwohnerschaft vorstellen. Zu den Routinearbeiten der Hauswartung gehört das Reinigen und der Unterhalt der Klassenzimmer, der Korridore, Nass- und Umkleieräume und des Pausenplatzes. Täglich werden eMail-Anfragen von Lehrpersonen, Handwerkern, Vereinen bearbeitet. In der Hauswartung steckt viel verborgene Arbeit, die unsichtbar erledigt werden muss.

Das Schulareal der Gemeinde Boswil besteht heute aus 4 Schulhäusern, 1 Turnhalle, 1 Mehrzweckhalle und einem Kindergarten mit 3 Abteilungen. In diesem Areal sind zudem Rasenspielflächen, Tartan-Platz / -Bahn, Arena und Spielplätze enthalten. Die Grösse des Areals (ohne Kindergarten, welcher eigenständig gegenüber der Schulanlage liegt) lässt sich am folgenden Planausschnitt dokumentieren.

Organisation der Hauswartung und finanzielle Auswirkungen

Das heutige Team der Hauswartung hat heute einen Stellenetat von 260 %. Diese sind wie folgt aufgeteilt: 100 % Leiter Hauswartung, 100 % Leiter-Stv. Hauswartung, 60 % Reinigungsfachangestellte. Demnach arbeiten 5 Personen in der Hauswartung.

Es zeigt sich, dass die Reinigungsfachkräften mit 60 Stellenprozenten ihre Aufgaben nur sehr schwer erfüllen können. In diesem Bereich fallen immer wieder Überstunden an bzw. der Gemeinderat muss Drittleistungen einkaufen. Aus diesem Grund sollen die zusätzlichen 20 Stellenprozente den Reinigungsfachkräften zugesprochen werden.

Gemäss gemeindlichem Personalreglement liegt die Ansiedlung einer solchen Stelle in der Funktionsstufe 1 oder 2. Der Mindestlohn beträgt bei einem 100 %-Pensum brutto CHF 39'000.00 (Indexstand Januar 2015) und maximal CHF 69'000.00. Die Festlegung des jährlichen, individuellen Bruttolohnes liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Würdigung

Obwohl keine zusätzlichen Schulhäuser dazugekommen sind, kann der heutige Schulbetrieb mit jenem vor 15 Jahren nicht mehr verglichen werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Hauswartung. So verdoppelte sich die Anzahl Lehrer in dieser Zeit. Die Folgen sind, dass es zu Doppelnutzungen bei den Schulzimmern kommt, was den Reinigungsbedarf erhöht. Auch muss die Hauswartung die Anliegen von doppelt so vielen Lehrpersonen gerecht werden. Des Weiteren hat sich die Anzahl Schüler massiv erhöht. Die vorgenannten Aufgaben sind betriebliche Notwendigkeiten der Hauswartung und veranlassen den Gemeinderat, den Stimmberechtigten die entsprechende Stellenanpassung zu beantragen.

Diskussion

Reinhard Strickler: Er ist der Meinung, dass aufgrund des immer grösser werdenden Arbeitsanfalls eine Stellenaufstockung um 40 % angemessen sei. Er stellt daher einen entsprechenden Änderungsantrag.

Gemeindeammann Michael Weber: Gemeindeammann Michael Weber führt aus, dass die Aufstockung nur für die bestehenden Schulhäuser gelte. Mit dem Baukredit für das neue Schulhaus wurde gleichzeitig eine Stellenanpassung um 50 % für die Hauswartung beschlossen.

Reinhard Strickler: Dankt Gemeindeammann Weber für diese zusätzlichen Ausführungen und zieht deshalb seinen Antrag zurück.

Antrag

Der Stellenaufstockung um 20 % für die Hauswartung sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem gemeindlichen Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Traktandum 6

Genehmigung Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 101 %

Gemeinderat Thomas Guggisberg stellt das Geschäft wie folgt vor:

Das Budget 2026 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 101% und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 58'850.00 auf.

Der Gemeinderat rechnet 2026 mit einem Bevölkerungszuwachs, was sich positiv auf die Steuereinnahmen auswirkt. Die Budgetbeauftragten wurden angewiesen, sämtliche nicht gebundenen Aufwendungen so tief wie möglich zu halten.

Aufgrund der Berechnung des Departements Finanzen und Ressourcen steht der Gemeinde Boswil im Jahr 2026 ein Finanzausgleichsbetrag von CHF 238'000 zu (Budget 2025 CHF 274'000). Die budgetierten Abschreibungen im Jahr 2025 betragen für die Einwohnergemeinde CHF 674'500 (Vorjahr CHF 683'000). Die Abschreibungen können mit einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve von rund CHF 277'500 kompensiert werden.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 98'000 (Vorjahr CHF 85'600). Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft budgetiert einen Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 24'000 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 1'400).

Diskussion

Keine.

Antrag

Das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 101 % sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 101 % wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 7

Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Gemeindeammann Michael Weber orientiert über folgende Themen.

- Schulhausneubau: Nach Gutheissung des Baukredites läuft nun das Baugesuchsverfahren (inkl. der Koordination Werkleitungsumlegung und Schulhausneubau). Ziel ist, die Baubewilligung im ersten Quartal 2026 zu sprechen, damit vor den Sommerferien mit dem Bau begonnen werden kann.
- Richterliches Verbot beim Kies- und Werkhof-/Feuerwehrplatz: Das Verbot wird mehrheitlich respektiert. Es kommt aber immer wieder vor, dass der Gemeinderat Umtriebsentschädigungen in Rechnung stellen muss, da sich Automobilisten nicht an das Verbot halten. Bei Nichtbezahlen der Umtriebsentschädigung reicht der Gemeinderat eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Muri ein.
- Wahlbüro: Patrick Keusch hat auf Ende der Amtsperiode 2022-2025 seinen Rücktritt nach 8 Jahren aus dem Wahlbüro infolge Wegzug von Boswil eingereicht. Im Namen des Gemeinderates dankt Gemeindeammann Michael Weber Patrick Keusch für seine Dienste zu Gunsten der Gemeinde Boswil.

Gemeinderätin Gabriela Schönenberg informiert über das Altersleitbild. Dieses wurde zwischenzeitlich erstellt. Der Gemeinderat wird nun die vorgeschlagenen Massnahmen prüfen, ob eine Umsetzung möglich ist.

Weitere Wortmeldungen aus der Versammlung

Keine

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiber:

Michael Weber

Roger Rehmann